

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: Telekom Deutschland GmbH

Stellungnahme vom: 12.06.2012

Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.
(Anmerkung: Der Plan kann im Bauamt eingesehen werden.)

Nach dem Planentwurf sind Änderungen im Verlauf der Verkehrswege beginnend am vorhandenen Kreuzungspunkt der L558 mit dem Nordring und verläuft über den Grevener Damm bis zur Höhe der Eichendorfsiedlung vorgesehen, in der sich teilweise Telekommunikationslinien der Telekom befinden, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können.

Wir bitten deshalb, die o. g. Verkehrswege im Geltungsbereich so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass ggf. Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können.

Der Vorhabenträger hat einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen und unter Berücksichtigung der Belange der Telekom abzustimmen, damit Bauvorbereitung, Materialbestellung, Verlegungsarbeiten, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Telekom benötigen wir eine Vorlaufzeit von sechs Monaten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.

Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000039154420 geführt.

Abwägung:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Nach dem jetzigen Stand können die Leitungen verbleiben.

Details werden frühzeitig im Rahmen der Straßenplanung mit den Versorgungsträgern abgestimmt.